LANDRATSAMT WÜRZBURG

0141

Pressemitteilung
zur
Sitzung des Kreistages

am Montag, den 10.02.2020, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Tagesordnung:

1. Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2020
2. Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan
3. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023
4. Bereitschaftsärztliche und notfallärztliche Versorgung an der Main-Klinik
5. Gemeinsamer Mobilitätsausschuss der Stadt und des Landkreises Würzburg
6. Umsetzung der Beschlüsses des Jugendkreistages am 26.11.2019
7. Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg
8. Bericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg
9. Sonstiges

Vermerk für die Presse:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Die Vorlageberichte dienen der Vorabinformation.
Es wird gebeten, daraus keine Vorwegveröffentlichungen vorzunehmen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 2/268/2020
Kreistag	10.02.2020	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)	Datum:	14.01.2020
Bearbeiter:	Frau Hümmer	AZ:	

Betreff:

Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2020

Anlage/n: 1 Stellungnahme der Kommunalaufsicht
1 Aufstellung über die Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltes 2020 (Stand: 26.11.2019), der an alle Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 17.12.2019 übersandt wurde, wurde nach Vorgabe von Herrn Landrat Nuß ein Hebesatz der Kreisumlage von 38,0 v.H. eingeplant. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Verwaltung beauftragt eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan im Entwurf mit einem zum Vergleich zum Vorjahr unveränderten Hebesatz (37,0 v.H.) zu erstellen.

Es wurden daraufhin folgende Änderungen in Bezug auf den Entwurf des Haushaltes (Stand: 26.11.2019) eingearbeitet:

- Erhöhung des Ansatzes für die Schlüsselzuweisungen von 29.568.842 € (geschätzter Wert) auf 29.790.952 € (Mitteilung Bay. Landesamt für Statistik)
- Verminderung der Summe der Ansätze für die Aufwendungen im Bereich Schulwegkostenfreiheit, 720.000 €
- Verminderung des Ansatzes für die Zuweisung im Bereich Schulwegkostenfreiheit, 526.000 €
- Aufnahme eines Ansatzes für die Beschaffung von Fahrrädern für die Jugendverkehrsschule, 12.500 €
- Erhöhung des Ansatzes für die Anschaffung weiterer Notebooks (Ausbau der Telearbeit), 26.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für die Gefährdungsbewertung Psyche, 20.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für die Anschaffung weiterer Scanner, 15.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für den Austausch Zeiterfassungsterminals, 4.000 €
- Aufnahme verschiedener Ansätze für Rundfunkbeiträge, 10.000 €
- Aufnahme eines Ansatzes für die Betreuung der Funkwerkstatt (Atemschutzwerkstatt), 10.000 €

Weiterhin wurden Änderungen bei folgenden Investitionsmaßnahmen vorgenommen:

- Maßnahmen-Nr. 53: Kreisstraße WÜ 16 – Ausbau zwischen Sommerhausen und Landkreisgrenze, Verschiebung von Jahr 2020 in Jahr 2021: 2,2 Mio € mit Verpflich-

tungsermächtigung, Jahr 2021 in Jahr 2022: 1,1 Mio €, entsprechende Verschiebung der zu erwartenden Zuwendung

- Maßnahmen-Nr. 32: Kreisstraße WÜ 31 – Ausbau zwischen Helmstadt und dem Anschluss A 3, Verschiebung von Jahr 2021 in Jahr 2022: 1,615 Mio €, entsprechende Verschiebung der zu erwartenden Zuwendung

Aufgrund der Berufungsverhandlung am 28.11.2017 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zum Urteil der Kreisumlage des Verwaltungsgerichts Bayreuth, es erfolgte ein Beschluss über einen Vergleich, hat Herr Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayer. Landkreistages bei der Sitzung des Bezirksverbandes Unterfranken am 10.12.2018 gebeten, im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Festsetzung der Kreisumlage die Finanzlagen der Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

Die Darlegung der Finanzlagen der umlagepflichtigen Gemeinden im Zuge der Festsetzung der Kreisumlage, so Herr Dr. Keller, werde vom BayVGH für sehr wichtig erachtet. Die Finanzlage der Gemeinden müsse mit eingebunden werden, ansonsten läge ein Verfahrensfehler vor, der nachträglich nicht mehr geheilt werden könne, was zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung und damit zur Rechtswidrigkeit des Kreisumlagebescheides führe.

Der Bayerische Landkreistag empfiehlt daher dringend für anstehende Haushaltsberatungen in die Unterlagen für den Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung eine individualisierte Aufstellung der Finanzlage der Gemeinde aufzunehmen, diese mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen und die Beratung darüber zu dokumentieren.

Den Mitgliedern des Kreistages wurde daher mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 10.02.2020 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2019 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 übersandt. Die Daten wurden in Auftrag von Herrn Landrat Nuß von der Staatl. Rechnungsprüfung zusammengestellt und geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinde insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie Finanzspanne. Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Lage der Kreisangehörigen Gemeinden als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt.

Nach den vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme können alle kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Würzburg einen genehmigten Haushalt für das Jahr 2019 aufweisen. Auch in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 ist nach heutigem Stand die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet. Somit sind alle kreisangehörigen Gemeinden finanziell so ausgestattet sein, dass eine Entrichtung der Kreisumlage in der vorgeschlagenen Höhe möglich ist, ohne dass die verfassungsgebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden gegenwärtig und im Finanzplanungszeitraum gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag hat den Finanzbedarf des Landkreises mittels der vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme der Kommunalaufsicht gegenüber der Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises abgewogen und setzt den Hebesatz der Kreisumlage auf 37,0 v.H. für das Jahr 2020 fest.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 2/269/2020
Kreistag	10.02.2020	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)	Datum:	14.01.2020
Bearbeiter:	Frau Hümmer	AZ:	

Betreff:

Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan

Anlage/n:

Haushaltssatzung (Hebesatz der Kreisumlage 37 %)
Flüchtlings- und Migrationsberatung, Aktenvermerk GB 3 vom 16.01.2020

Sachverhalt:

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Entwurf des Haushaltes 2020 (Stand: 26.11.2019), welcher allen Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 17.12.2019 übersandt wurde, auf 37,0 v.H. geändert und ist somit gleichbleibend zum Vorjahr.

1. a) Es sind bisher folgende neue Anträge für den Haushalts 2020 vorhanden (im Haushaltsentwurf bereits enthalten):

Nr.	Bezeichnung	Betrag 2019 in €	2020 in €	
			landkreiseigen	landkreisfremd
1	Gedenkstätte „Synagoge Gaukönigshofen“	10.000	15.000	
2	Vhs Würzburg & Vhs Ochstenfurt	80.000		100.000
3	Telefonseelsorge Würzburg	2.000	2.500	
4	Zuschuss Orgelsanierung St. Laurentius Kirche in Darstadt	---		10.000
5	Zuwendung an Lebenshilfe Würzburg e.V.	---	4.000	
6	Beteiligung an Fonds zur Schwangerschaftsprävention	5.000	8.000	
7	Energieberatung	4.500	6.500	
8	Förderung von E-Ladesäulen	25.000	10.000	

b) Folgende neue Anträge die noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind:

Nr.	Bezeichnung	Betrag 2019 in €	2020 in €	
			landkreiseigen	landkreisfremd
9	Flüchtlings- und Migrationsberatung	---	17.561	

2. Eckdaten:

Der Entwurf des Haushaltes 2020 (Stand: 26.11.2019) wurde an alle Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 17.12.2019 übersandt. Daneben erhielten sie eine Zusammenstellung der bis dahin vorliegenden Anträge.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Verwaltung beauftragt mit einem zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 37,0 v.H. zu planen (siehe TOP 1). Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2021 bis 2023 mit 42 % geplant. Geschuldet ist dies der ungewissen Entwicklung der Umlagekraft. Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft lediglich um 0,9 % gestiegen. Die Bezirksumlage wird von 17,8 % um 1,5 % auf 19,3 % steigen. Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Eine Darlehnsaufnahme ist daher nicht vorgesehen.

Daneben ist es auch möglich im Jahr 2020 ein Darlehen, dessen Zinsbindung ausläuft, mit einem Gesamtwert von ca. 0,4 Mio. € vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 11,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 3,184 Mio €.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden sind auch im Jahr 2019 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurde deshalb für das Jahr 2021 und 2022 eine Erhöhung der Umlagekraft um jeweils 4 % eingeplant. Für das Jahr 2023 wurde keine weitere Erhöhung gegenüber 2022 eingeplant. Auch bei der Bezirksumlage wurde im Finanzplanungszeitraum keine weitere Erhöhung der Bezirksumlage eingeplant. Für das Jahr 2020 und die Folgejahre wurden unveränderte Schlüsselzuweisungen eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 4,0 v.H. bzw. 5,0 v.H. erhöht.

Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen wurden aus dem Bereich des ÖPNV mit jährlich einem Betrag von 1,93 Mio. € eingerechnet. Für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt sind für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2020 bis 2023 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2 Mio. € eingeplant. Hinzu wurde noch der jährliche Verlust der Main-Klinik Ochsenfurt in Höhe von 675.000 € in den Haushalt 2020 und in die Finanzplanung aufgenommen. Ebenfalls für das Kommunalunternehmen abzudecken sind der Pflegebereich mit jährlich 434.000 €, die Reinigungskosten mit jährlich 793.000 € sowie die Personalabrechnung mit jährlich 268.000 €.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 11.11.2019 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2020 zu übernehmen. Es haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen hier folgende mögliche Verschiebungen ergeben:

- Maßnahmen-Nr. 53: Kreisstraße WÜ 16 – Ausbau zwischen Sommerhausen und Landkreisgrenze, Verschiebung von Jahr 2020 in Jahr 2021: 2,2 Mio € mit Verpflichtungsermächtigung, Jahr 2021 in Jahr 2022: 1,1 Mio €, entsprechende Verschiebung der zu erwartenden Zuwendung

- Maßnahmen-Nr. 32: Kreisstraße WÜ 31 – Ausbau zwischen Helmstadt und dem Anschluss A 3, Verschiebung von Jahr 2021 in Jahr 2022: 1,615 Mio €, entsprechende Verschiebung der zu erwartenden Zuwendung

Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 21.10.2019 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 04.11.2019 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen.

Für die Nachnutzung des bisherigen Bauhofes Giebelstadt wurde auf Wunsch von Herrn Landrat Nuß im Jahr 2020 ein Betrag von 0,2 Mio. €, im Finanzplanungsjahr 2021 ein Betrag von 0,8 Mio.€ aufgenommen. Für den Abbruch wurden Aufwendungen in Höhe von 640.000 € im Jahr 2021 eingeplant. Weiterhin wurde der Umwelt- und Bauausschusses am 20.01.2020 über die Möglichkeit einer Erweiterung des Schulgebäudes der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg informiert. Hier wurden auf Vorgabe von Herrn Landrat Nuß im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 150.000 € für Planungskosten und für die Finanzplanungsjahre 2021 und 2022 ein Betrag von je 1,0 Mio.€ für Herstellungskosten aufgenommen.

Aufgrund eines Produkt- und Kontenrahmenwechsels zum 01.01.2020 war es aus technischen Gründen in der Finanzsoftware leider nicht möglich, die Produktkontenübersichten von ausgewählten Produktbereichen in den Entwurf des Haushaltsplanes mitaufzunehmen. Diese werden aber ebenfalls in den beschlossenen Haushalt 2020 eingearbeitet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der eingeplanten Kreisumlage die Ziele Schuldenabbau sowie eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen möglichst über einen längeren Zeitraum erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Investitionen, sowie durch sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und einer geplanten Erhöhung der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2024 nicht möglich ist.

3. Änderungen zum Haushaltsentwurf

Gegenüber dem Entwurf, der mit Schreiben vom 17.12.2019 übersandt wurde, haben sich mittlerweile die nachstehend aufgeführten Änderungen ergeben:

5.1 Erhöhung des Ansatzes für die Schlüsselzuweisungen von 29.568.842 € (geschätzter Wert) auf 29.790.952 € (Mitteilung Bay. Landesamt für Statistik)

5.2 Verminderung der Summe der Ansätze für die Aufwendungen im Bereich Schulwegkostenfreiheit, 720.000 €

5.3 Verminderung des Ansatzes für die Zuweisung im Bereich Schulwegkostenfreiheit, 526.000 €

5.4 Aufnahme eines Ansatzes für die Beschaffung von Fahrrädern für die Jugendverkehrsschule, 12.500 €

5.5 Erhöhung des Ansatzes für die Anschaffung weiterer Notebooks (Ausbau der Telearbeit), 26.000 €

5.6 Erhöhung des Ansatzes für die Gefährdungsbewertung Psyche, 20.000 €

5.7 Erhöhung des Ansatzes für die Anschaffung weiterer Scanner, 15.000 €

5.8 Erhöhung des Ansatzes für den Austausch Zeiterfassungsterminals, 4.000 €

5.9 Aufnahme verschiedener Ansätze für Rundfunkbeiträge, 10.000 €

5.10 Aufnahme eines Ansatzes für die Betreuung der Funkwerkstatt (Atemschutzwerkstatt), 10.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie die weiteren in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu den einzelnen Produktkonten und zu den vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 2/270/2020
Kreistag	10.02.2020	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)	Datum:	14.01.2020
Bearbeiter:	Frau Hümmer	AZ:	

Betreff:
Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023
Anlage/n:

Sachverhalt:

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2019 bis Planung 2023 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Kreditaufnahmen
2019	-4.759.779	1.449.922	0
2020	-9.634.543	5.193.075	0
2021	4.126.037	1.591.015	0
2022	5.413.950	2.788.143	0
2023	3.307.305	3.184.151	0

Der Ergebnishaushalt weist für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die bestehende Ergebnisrücklage gedeckt. Die negativen Salden des Finanzhaushaltes können bis zum Jahr 2023 mit den vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Danach sind am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch liquide Mittel in Höhe von ca. 3,184 Mio. € vorhanden.

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum von einer im Jahr 2021 und 2022 um 4 % steigenden Umlagekraft ausgegangen. Im Jahr 2023 wurde keine weitere Erhöhung der Umlagekraft gegenüber 2022 eingeplant. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 wurde ebenfalls in den Jahren 2021 bis 2023 in den Haushalt aufgenommen. Die nunmehr mitgeteilten erhöhten Schlüsselzuweisungen (222 T €), werden unter anderem für die noch nachgemeldeten Aufwendungen und Investitionen (siehe TOP 1) benötigt.

Die zu Beginn des Jahres 2020 vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen eine Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungs-zeitraums ohne neue Kreditaufnahme. Dadurch wird, unter Berücksichtigung der in den Jahren 2020 bis 2023 eingeplanten Sondertilgung, eine Reduzierung des Schuldenstandes von jetzt 15,1 Mio. € auf voraussichtlich 13,7 Mio. € am Ende des Jahres 2020 erwartet. Der Hebesatz der Kreisumlage ist mit 37 v.H. gleichbleibend eingeplant. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2021 bis und 2023 mit 42 v.H. eingeplant. Zudem wurde eine Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes von 17,8 v.H. auf 19,3 v.H. eingeplant. Die Bezirksumlage wird um 1,5 %-Punkte steigen. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem gleichbleibenden Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine Erhaltung bzw. Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Der Hebesatz des Landkreises Würzburg liegt auch weiterhin sowohl deutlich unter dem Landes- als auch unter dem unterfränkischen Durchschnitt.

Um die Ziele dieses Haushaltes, nämlich Schuldenabbau, Stabilität der Kreisumlage, sowie eine Fortführung der Investitionstätigkeiten nicht zu gefährden ist eine konsequente Haushaltsdisziplin auch weiterhin unerlässlich. Dies vor allem auch deshalb, weil die hauptsächlich nach dem Finanzplanungszeitraum anfallenden Aufwendungen für die Sanierung der Mainklinik Ochsenfurt derzeit noch nicht absehbar sind.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan der Jahre 2019 – 2023 (Stand: 24.01.2020) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung bzw. von Fachausschüssen beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KU/087/2020
Kreistag	10.02.2020	öffentlich

Fachbereich:	Kommunalunternehmen (KU)	Datum:	15.01.2020
Bearbeiter:	Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:	

Betreff:

Bereitschaftsärztliche und notfallärztliche Versorgung an der Main-Klinik

Sachverhalt:

Mit Schließung der Ochsenfurter Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) im letzten Jahr wurde die ambulante hausärztliche Versorgung der Bevölkerung im südlichen Landkreis Würzburg erheblich beeinträchtigt.

Die Verzahnung von ambulanter hausärztlicher Versorgung in der Bereitschaftspraxis und von ambulanter Notfallversorgung in der Klinik lief seit Mitte 2014 bis zu diesem Zeitpunkt perfekt. Grundsätzlich ist die medizinische Zuordnung zum jeweiligen Bereich fließend und gerade für Patienten häufig unmöglich die richtige Anlaufstelle für Ihre Beschwerden auszuwählen.

Die Main-Klinik hat die nötige Kompetenz um weiterhin erste Anlaufstelle für alle Patienten zu sein. Der zusätzliche Patientenzustrom würde allerdings die derzeitige Kapazität der Notaufnahme erheblich übersteigen und unzumutbare Wartezeiten für die Patienten verursachen.

Eine Lösungsmöglichkeit für die oben genannte Problematik wäre die Beschäftigung von Fachärzten für Allgemeinmedizin zur Verstärkung der ärztlichen Präsenz in der Notaufnahme. Für eine Abdeckung von acht Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr wären 1,7 Stellen aufgeteilt auf 2-3 Ärzte nötig. Die damit verbundenen Personalkosten belaufen sich auf rund 175.000 € pro Jahr. Da es sich nicht um eine reguläre hausärztliche Versorgung handeln würde, werden die Einnahmen voraussichtlich lediglich die Sachkosten decken. In den verbleibenden Zeiten abends und nachts müsste der Dienst von den bereits tätigen Assistenzärzten abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beauftragt die Geschäftsführung der Main-Klinik die o.g. Stellen zu etablieren und erstattet der Klinik die laufenden Personalkosten.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZB/031/2020
Kreistag	10.02.2020	öffentlich

Fachbereich:	Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich (ZB)	Datum:	24.01.2020
Bearbeiter:	Herr Künzig	AZ:	ZB - 2020

Betreff:
Gemeinsamer Mobilitätsausschuss der Stadt und des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Am 29.11.2019 fand im Rathaus der Stadt Würzburg ein Workshop zum Thema „Gemeinsame ÖPNV-Strategie für Würzburg und sein Umland“ statt. Teilgenommen haben neben Herrn Landrat Nuß und Herrn Oberbürgermeister Schuchardt, Mitglieder des Stadtrates und des Kreistages, Mitglieder der Verwaltungen der Stadt und des Landratsamtes, Mitglieder des Kommunalunternehmens, sowie Vertreter verschiedener Organisationen und Interessensverbände.

Im Rahmen dieses Workshops wurde auch die Bildung eines gemeinsamen Mobilitätsausschusses mit Vertretern des Stadtrates und des Kreistages angeregt. Seitens der Stadt Würzburg ist beabsichtigt, dieses Thema im Februar im Stadtrat behandeln zu lassen. Hierbei soll die Zustimmung zur Einrichtung eines gemeinsamen Mobilitätsausschusses eingeholt werden, dem neben Landrat und Oberbürgermeister jeweils 7 Mitglieder aus Stadtrat und Kreistag angehören sollen.

Durch die Einrichtung eines gemeinsamen Mobilitätsausschusses soll die Verkehrsplanung und Verkehrslenkung der Stadt und des Landkreises aufeinander abgestimmt werden. Der Mobilitätsausschuss soll beratende und beschlussempfehlende Funktion haben, die Zuständigkeiten der Beschlussgremien der beteiligten Gebietskörperschaften bleiben dabei unberührt. Einzelheiten werden in Form einer Vereinbarung gemäß dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) festgelegt.

Der Landkreis hat alle Aufgaben und Befugnisse, die ihm nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) übertragen sind, auf das Kommunalunternehmen übertragen. Aus diesem Grund ist auch noch zu klären, in welcher Weise das Kommunalunternehmen und seine Gremien in die Arbeit des geplanten Ausschusses einzubeziehen sind.

Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt nur die grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung eines Mobilitätsausschusses signalisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag begrüßt die Einrichtung eines gemeinsamen Mobilitätsausschusses zwischen Stadt und Landkreis Würzburg.

Die Details der Zusammenarbeit sind in einer Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zu regeln.

Die Verwaltung wird beauftragt eine derartige Vereinbarung zusammen mit der Stadt Würzburg auszuarbeiten und dem Kreistag zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/056/2020
Kreistag	10.02.2020	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 3	Datum:	28.01.2020
Bearbeiter:	Frau Meder	AZ:	

Betreff:
Umsetzung der Beschlüsses des Jugendkreistages am 26.11.2019
Anlage/n:

Protokoll der Sitzung des Jugendkreistages vom 26. November 2019 (Beschlüsse und Abstimmungen)

Sachverhalt:

Um die politische Partizipation junger Menschen im Landkreis Würzburg zu stärken, hat der Kreistag am 18. März 2019 beschlossen, einen Jugendkreistag ins Leben zu rufen. Das Gremium, in das die weiterführenden Schulen Landkreisjugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren entsenden können, kam erstmals am 26. November 2019 zusammen. Über diese konstituierende Sitzung wurde der Kreistag in seiner Sitzung vom 09.Dezember 2019 von den in dieser Sitzung gewählten Sprecher*innen des Jugendkreistages berichtet.

Die in der Sitzung vom 26. November 2019 zustimmend (einstimmig/mehrheitlich) gefassten Beschlüsse werden im Folgenden aufgelistet und über den aktuellen Stand informiert. Soweit Beschlüsse des Kreistages gefasst werden sollten, wird unter Anmerkungen hierauf verwiesen.

TOP	Beschluss	Anmerkungen
4 Mehr Möglichkeiten zur öffentliche Müllentsorgung (Abfalleimer)	Die Verwaltung wurde beauftragt, auf die Landkreisgemeinden entsprechend hinzuwirken, mehr Müllentsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Bei landkreiseigenen Einrichtungen wird der Bestand überprüft und ggf. bei Bedarf erhöht.	Bereits in der Sitzung des Jugendkreistages wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis nicht für die Müllentsorgung zuständig ist. Eine Hinwirkung bei den Gemeinden wird bei entsprechenden Gelegenheiten erfolgen. Bei landkreiseigenen Einrichtungen wird der Bestand bei Bedarf erhöht werden.
5 Kostenfreie Beförderung der Schüler/-innen im ÖPNV während des Besuchs der Oberstufe	Der Kreistag wird gebeten einen entsprechenden Vorschlag an den Bayerischen Landtag weiterzuleiten. KU und APG prüfen in eigener Zuständigkeit entsprechende Möglichkeiten.	Beschluss des Kreistages: Auftrag an Verwaltung, KU und APG einen entsprechenden Vorschlag für den Bayerischen Landtag auszuarbeiten.
6 Befragung von Jugendlichen aus dem LK: Evaluation der bestehenden	Der Kreistag wird gebeten, sowohl KU als auch die Verwaltung mit einer entsprechenden	Beschluss des Kreistages: Beauftragung des KU eine entsprechende

	Busverbindungen, aber auch möglicher Verbesserungsvorschläge: z. B. höhere Taktung, Einrichtung einer „Circle-Line“ (Querverbindungen zwischen Landkreisgemeinden in zwei Richtungen), Analyse der bestehenden Routen und evtl. Änderungsvorschläge, insbesondere Nachtlinien); Befragung durch APP, in Bussen	Umfrage zu beauftragen.	Umfrage durchzuführen.
9	Bereitstellung digitaler Schulbücher für die Schulen im LK WÜ	Der Kreistag wird gebeten, die ZFB 4 und 5 zu beauftragen, entsprechende technische Voraussetzungen zu schaffen und die Schulen entscheiden zu lassen.	Beschluss des Kreistages: Beauftragung der Verwaltung, insbesondere die technischen Voraussetzungen zu schaffen und digitale Schulbücher auf Wunsch der Landkreisschulen anzubieten.
10	Flächendeckende Ausstattung mit Trinkwasserbrunnen für alle Landkreisschulen	Der Jugendkreistag beschließt die Anschaffung von weiteren Trinkwasserbrunnen für die Schulen im Landkreis. Der Kreistag wird gebeten, hierfür Mittel im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.	Bereits in der Sitzung wurde berichtet, dass in einigen Schulen bereits Trinkwasserbrunnen vorhanden sind. Im Nachgang zur Sitzung wurden weitere Trinkwasserbrunnen beschafft und eingerichtet. Die Ausstattung wird weiter vervollständigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt.
11	Ausstattung von Schülerlotsen in WÜ/ LK mit den benötigten Materialien (Verkehrshelferjacken, lotsenkellen) – Kosten: 3.000 Euro.	Der ZFB 5 wird beauftragt eine Bedarfsanalyse zu erstellen.	Es ist nicht Aufgabe des ZFB 5 eine entsprechende Bedarfsanalyse durchzuführen. Soweit der Bedarf angemeldet wird, wird dieser geprüft.
17	Bäume auf öffentlichen Grundstücken pflanzen.	Der Jugendkreistag beschließt, auf dem Gelände des Deutschhaus-Gymnasiums drei Bäume zu pflanzen. Kosten etwa 750 Euro.	Beschluss des Kreistags: Zustimmung, die Bäume werden aus dem laufenden Haushalt finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das Kommunalunternehmen und die APG einen Beschlussvorschlag entsprechend TOP 5 des Jugendkreistages vom 26.11.2019 für den Bayerischen Landtag auszuarbeiten.

Der Kreistag beauftragt das Kommunalunternehmen eine dem TOP 6 des Jugendkreistages vom 26.11.2019 entsprechende Umfrage durchzuführen.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, insbesondere die technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung digitaler Schulbücher für die Schulen im Landkreis Würzburg zu schaffen und digitale Schulbücher auf Wunsch den Landkreisschulen anzubieten (zu TOP 9 Jugend-kreistag vom 26.11.2019).

Der Kreistag stimmt der Pflanzung von drei Bäumen auf dem Gelände des Deutschhaus-Gymnasiums zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 13/027/2020
Kreistag	10.02.2020	öffentlich

Fachbereich:	Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)	Datum:	14.01.2020
Bearbeiter:	Herr Reitzenberger	AZ:	

Betreff:
Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Feldgeschworenen der Kommunen erhalten für Ihre Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung. Die Gebührenordnung ist vom Kreistag zu erlassen (Art. 19 Abs. 1 Bayer. Abmarkungsgesetz – AbmG).

Schuldner der Gebühren ist nach Art 19 Abs. 2 AbmG, wer die Abmarkung oder sonstige Tätigkeit beantragt oder in anderer Weise veranlasst hat, bzw. die Gemeinde, wenn auf Anordnung des Bürgermeisters die Feldgeschorenen Grenzbegehungen vornehmen (Art. 12 Abs. 1 Satz 3 AbmG).

Die derzeit gültige Gebührenordnung für feldgeschworene im Landkreis Würzburg vom 23.07.2010 trat zum 01.07.2010 in Kraft.

Darin ist in § 1 Ziffer 1 geregelt, dass jeder Feldgeschworene je Stunde 11,00 € als Vergütung für seine Dienstverrichtungen erhält. Die Wegezeit zur und von der Beschäftigung wird in die Vergütungsfähige Zeit eingerechnet.

Nach § 1 Ziffer 4 der Gebührenordnung wird die Stunde Traktoreinsatz mit 12,50 € vergütet.

Nach § 1 Ziffer 5 der Gebührenordnung erhalten Feldgeschworene, die den Materialtransport mit dem PKW durchführen pro gefahrenen Kilometer 0,35 € vergütet. Werden weitere Feldgeschworene im PKW Transportiert, wird eine Mitfahrerentschädigung von 0,02 € für jede weitere Person vergütet (Diese Vergütung entspricht den Regelungen im Bayerischen Reisekostengesetz).

Zur weiteren Orientierung liegt die genannte Gebührenordnung dieser Vorlage bei.

Mit Schreiben vom 17.01.2020 haben die Feldgeschworenenobmänner des Landkreises Würzburg folgende Anträge gestellt:

- Erhöhung der Stundenvergütung von 11,00 € auf 14,00 €

- Erhöhung des Stundensatzes für Traktoren von 12,50 € auf 14,00 €

Begründet wurden die Anträge dahingehend, dass die letzte Erhöhung im Jahr 2010 beschlossen wurde. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis Kitzingen am 29.07.2019 die Erhöhung der Stundensätze auf jeweils 14,00 € beschlossen hat. Sowohl der Landkreis Kitzingen als auch der Landkreis Würzburg liegen im Zuständigkeitsbereich des Vermessungsamtes Würzburg. Die Feldgeschworenenobmänner vertreten die Meinung, dass innerhalb der Zuständigkeit eines Vermessungsamtes gleiche Vergütungssätze gelten sollten.

In den nachstehenden unterfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten gelten folgende Sätze:

Landkreis/Stadt	Vergütung des Feldgeschworenen, je Stunde	Vergütung für Maschineneinsatz, z. B. Traktor, je Stunde	Vergütung „PKW-Kilometer“, je km
Landkr. Kitzingen	14,00 €	14,00 €	---
Landkr. Schweinfurt	12,00 €	---	---
Landkr. Aschaffenb.	12,00 €	---	---
Landkr. Haßberge	11,00 €	Stundensatz d. örtl. Maschinenrings	0,35 €
Landkr. Main-Sp.	11,00 €	---	---
Landkr. Rhön-Grabf.	11,00 €	---	---
Landkr. Miltenberg	10,00 €	---	---
Stadt Aschaffenburg	15,40 €	---	---
Stadt Schweinfurt	12,00 €	---	---
Stadt Würzburg	12,00 €	Pauschal 10,00 €/Tag	---

Nach Auswertung der vorliegenden Daten wird bezüglich der Erhöhung der Stundensätze folgende Auffassung vertreten:

Da die letzte Erhöhung des Stundensatzes auf 11,00 € beinahe zehn Jahre zurückliegt, wird die Aufstockung des Stundensatzes auf 14,00 € für angemessen erachtet. Dies würde eine Erhöhung von ca. 27 % bedeuten. Der Landkreis Würzburg würde sich damit im oberen Bereich im Regierungsbezirk Unterfranken einreihen.

Gleiches gilt für die Erhöhung des Stundensatzes für den Traktoreinsatz. Hier wird ebenfalls eine Erhöhung auf 14,00 €/Std. für angemessen erachtet.

Die vorgeschlagene Neufassung der Gebührenordnung für Feldgeschworene wird nachstehend dargestellt:

GEBÜHRENORDNUNG:

§ 1

1. *Jeder Feldgeschworene erhält als Vergütung für seine Dienstverrichtungen je Stunde 14,00 €.*
   Die Wegezeit zur und von der Beschäftigung wird in die vergütungsfähige Zeit eingerechnet.

2. *Angefangene Stunden bis 30 Minuten werden auf eine halbe Stunde, angefangene Stunden ab 31 Minuten werden auf eine volle Stunde aufgerundet.*

3. *Die Vorbereitungszeit für denjenigen Feldgeschworenen, der für das benötigte Material (z. B. Stange, Steine, Spaten) zuständig ist, wird pauschaliert mit einer halben*

Stunde angesetzt.

4. *Beim Einsatz eines Traktors zum Transport des benötigten Materials (Stangen, Steine, Spaten) wird pauschaliert eine Traktorlaufzeit von 1 Stunde angesetzt. Die Stunde Traktoreinsatz wird mit 14,00 € vergütet.*

5. *Wird der Materialtransport mit einem PKW durchgeführt, werden pro gefahrenen PKW-Kilometer 0,35 € vergütet. Werden weitere Feldgeschworene im PKW transportiert, wird eine Mitfahrerentschädigung von 0,02 € für jede weitere Person vergütet.*

§ 2

Werden mehrere Abmarkungsgeschäfte an einem Tag vorgenommen, so werden die Gebühren, die neben den direkt zuordenbaren Stundenvergütungen anfallen, anteilmäßig auf die einzelnen Abmarkungsgeschäfte umgelegt.

§ 3

Die Gebührenordnung tritt am 01.April 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 23.07.2010 außer Kraft

Würzburg, den 10.02.2020
Nuß
Landrat

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.02.2020 mit der Neufassung der Gebührenordnung befasst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg stimmt der vorliegenden Gebührenordnung für Feldgeschworen zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 2/053/2020
Kreistag	10.02.2020	öffentlich

Fachbereich:	Büro des Landrats (SFB2)	Datum:	16.01.2020
Bearbeiter:	Herr Joßberger	AZ:	

Betreff:
Bericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Ein mündlicher Bericht erfolgt durch den Behindertenbeauftragten, Ernst Joßberger, in der Sitzung.